

# Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (EB)

Landkreis Wolfenbüttel

38300 Wolfenbüttel, Harztorwall 25, Tel. (05331) 84 186

Die Beratungsstelle ist eine Abteilung des Jugendamtes.



## Das Team

**Waltraud Fesser**

Sekretariat

**Jörg Hermann**

Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Leitung

**Matthias Zoulkowski**

Dipl.-Psych., Psychologischer Psychotherapeut, stellv. Leitung

**Frank Hessler**

Dipl.-Psychologe

**Heinz-Jürgen Heine-Köhler**

Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut

**Ursula Biermann**

Dipl.-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

**Franziska Lindhorst**

Dipl.-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

## Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag der Beratungsstelle ist im SGB VIII beschrieben, vor allem im ...

### § 28 SGB VIII Erziehungsberatung

Der allgemeine Arbeitsauftrag der EB ist durch § 28 SGB VIII gegeben. Dort heißt es: EB' s „...sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ Dieses ist in unserer Beratungsstelle gegeben.

### § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

## Prinzipien der Arbeit

### Eigeninitiative

Die Familien, die zur EB Kontakt aufnehmen, kommen aufgrund eigener Initiative. Diese hat als Basis für eine motivierte Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert. Dies schließt Empfehlungen von anderen Fachkräften nicht aus. Bei Gerichtweisungen steht eine Auftragsklärung mit der Familie hinsichtlich der eigenen Motivation zur Beratung voran.

### Schweigepflicht

Alle Mitarbeiter sind per Gesetz verpflichtet, die Informationen aus den Beratungs- und Therapiekontakten absolut vertraulich zu behandeln. Wenn Eltern und Kinder mit uns übereinstimmen, dass eine Zusammenarbeit mit einer außenstehenden Person oder Institution sinnvoll sein könnte, können wir von unserer Schweigepflicht entbunden werden.

### Kostenlos

Die Inanspruchnahme der von der EB angebotenen Leistungen ist für alle Familien mit Kindern aus Stadt und Landkreis Wolfenbüttel kostenlos.

## **Das Ablaufschema in der Beratungsstelle**

Eltern und andere Erziehungsberechtigte können ihr/e minderjähriges/n Kind/er anmelden, und Jugendliche können sich selbst anmelden.

### **Anmeldung**

Eine Anmeldung kann **telefonisch** oder **persönlich** im Sekretariat erfolgen.

Öffnungszeiten:                      Mo - Fr 9.00 - 12.00 und Mo - Do 14.00 - 16.00

### **Offene Sprechstunde**

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 besteht in einem Informationsgespräch die Möglichkeit, sich über mögliche Hilfsangebote vor Ort zu informieren, oder bei dringenden Problemen einen Ansprechpartner zu finden.

### **Erstgespräch**

Die angemeldeten Familien bekommen umgehend einen Termin für ein Erstgespräch, das in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung stattfindet. In diesem Termin wird das weitere Vorgehen (s.u.) gemeinsam besprochen.

### **Elternberatung**

Eine Möglichkeit ist die Beratung der Eltern (gemeinsam oder Vater / Mutter allein).. In diesem Fall werden die angemeldeten Kinder nicht unbedingt persönlich einbezogen.

### **Trennungs-/Scheidungsberatung**

Bei Paaren,(in oder nach Trennungssituationen) arbeitet u. U. ein Beraterpaar zusammen.

### **Familienberatung / -therapie**

Die Familie (also auch die nicht angemeldeten Kinder) wird eingeladen, wenn z. B. konstruktive Lösungen für den Familienalltag erarbeitet werden sollen, die alle Familienmitglieder betreffen.

### **Diagnostik**

Ein weiteres Vorgehen nach dem Erstgespräch kann die Verabredung zu einigen Terminen mit dem Kind sein. So kann die BeraterIn das Kind näher kennen lernen, bzw. über eine Persönlichkeits- und/oder Leistungsdiagnostik das Problem des Kindes besser verstehen.

### **Verhaltensbeobachtung**

Kinder können in der Regel nicht so gut mit Worten ausdrücken, was sie bedrückt oder krank werden lässt. Somit ist manchmal ein "Dolmetschen" zwischen Kindern und Eltern, Lehrern usw. Ebenso kann eine Verhaltensbeobachtung (ggf. auch Videografie) der familiären Interaktion Erkenntnisse über die bestehenden Konflikte und deren Lösung ermöglichen.

### **Psychotherapie**

Möglicherweise ergibt sich nach der diagnostischen und anamnestischen Abklärung auch ein Bedarf für ein psychotherapeutisches Angebot.

### **Abschlussgespräch**

In der Regel findet nach den vereinbarten Terminen ein Abschlussgespräch statt, in dem ein Resümee gezogen wird. Häufig wollen die Eltern oder Familien erst mal neue veränderte Verhaltensweisen im Zusammenleben ausprobieren. Es kommt aber immer wieder vor, dass sie sich die Rückversicherung holen, sich bei Problemen erneut melden zu können.